V E R F A H R E N S V E R M E R K E

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
durch die Stadtverordnetenversammlung am

18.12.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
SEMLER
STADTRAT

BEKANNTMACHUNG
des Aufstellungsbeschlusses am

30.01.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
SEMLER
STADTRAT

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.02.2014 bis einschl.

21.02.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
SEMLER
STADTRAT

ENTWURFSBESCHLUSS
durch die Stadtverordnetenversammlung am

23.07.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
SEMLER
STADTRAT

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.08.2014 bis einschließlich

12.09.2014

Bekanntgemacht am

29.07.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
SEMLER
STADTRAT

SATZUNGSBESCHLUSS
gem. § 10 Abs.1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
Wetzlar, den SEMLER
STADTRAT

RECHTSKRÄFTIG
seit der Bekanntmachung am

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

BEARBEITET / GEZEICHNET:

PLANUNGS-UND HOCHBAUAMT
DER
STADT WETZLAR
SACHGEBIET STADTPLANUNG

.....
AMTSLEITER